

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 25. Mai 2022

Jahrgang 27 · Nummer 11

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung gemäß § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)	Seite 1
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel): Rathaus - Schließzeit im Mai 2022	Seite 3
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Sachbearbeitung im Bereich Energie-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement (m/w/d)	Seite 3
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Platz- und Regattawart/-in/-x und Hausmeister/-in/-x für Verwaltungsobjekte (m/w/d)	Seite 4

Wahlbekanntmachung gemäß § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister
der Stadt Werder (Havel) statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
Eine eventuell notwendige **Stichwahl** findet am **26. Juni 2022** in
der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

1. Am **12. Juni 2022** findet die
2. Die Stadt Werder (Havel) ist in folgende 27 allgemeine
Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirks-Nr.	Wahllokal	Anschrift	
1500	Kita „Anne Frank“	Elsastraße 21, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1501	Traumfänger	Mielestraße 2, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1502	Gymnasium I	Kesselgrundstraße 62-68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1503	Gymnasium II	Kesselgrundstraße 62-68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1504	Karl-Hagemeister-GS I	Gluckstraße 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1505	Karl-Hagemeister-GS II	Gluckstraße 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1506	Kita „Eichenhof“	Kemnitzer Straße 93, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1507	Familienzentrum	A.-Damaschke-Straße 35-37, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1508	Schützenhaus	Uferstraße 10, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1509	Horthaus	Hoher Weg 156, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1510	Carl-von-Ossietzky-OS I	Unter den Linden 11 (Haus 2 – Flachbau), 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1511	Carl-von-Ossietzky-OS II	Unter den Linden 11 (Haus 2 – Flachbau), 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1512	Carl-von-Ossietzky-OS III	Unter den Linden 11 (Haus 2 – Flachbau), 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1513	Seniorenresidenz Haus 1	Auf dem Strengfeld 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1514	Zum Werderaner	Berliner Straße 70, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1515	Gemeindezentrum Bliesendorf	Bliesendorfer Dorfstraße 10, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1516	Hort „Sunshine Kids“ I	Alte Straße 18, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1517	Hort „Sunshine Kids“ II	Alte Straße 18, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1518	Kita „Zauberwald“	Poststraße 21 A, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1519	Alte Schule Plessow	Plessower Hauptstraße 12, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1520	Gemeindezentrum Plötzin	Friedhofswinkel 5, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1521	Inselzentrum Töplitz	Dorfplatz 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1522	Haus des Bürgers	An der Havel 68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1523	Gemeindezentrum Kemnitz	Kemnitzer Dorfstraße 27 B, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1524	Dorfbegegnung Phöben	Hauptstraße 12, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1525	Gemeindezentrum Derwitz	Maulbeerweg 1 A, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1526	Inselparadies „Inselclub Petzow“	Zum Inselparadies 9-12, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei

Die 5 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Stadt Werder (Havel) am 12. Juni 2022 um 15:30 Uhr in den ausgeschilderten Räumen der Carl-von-Ossietzky-Oberschule, Unter den Linden 11 (Haus 1 – Haupthaus), 14542 Werder (Havel) zusammen.

Bei einer evtl. notwendigen Stichwahl treten die 5 Briefwahlvorstände in den selben Räumlichkeiten am 26. Juni 2022 um 15:30 Uhr zusammen.

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens 22. Mai 2022 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die wahlberechtigten Personen haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass in das Wahllokal mitzubringen.

In den Wahllokalen gelten folgende **Maßnahmen** zum Schutz der Wähler/innen und der Wahlhelfer/innen:

- Bitte planen Sie genügend Zeit für die Stimmabgabe in Ihrem Wahllokal ein. Durch die Hygienebestimmungen kann es zu Wartezeiten kommen.
- In allen Gebäuden, in denen Wahlräume untergebracht sind, wird das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen. Zur Identitätskontrolle gegenüber einem Wahlhelfenden ist die medizinische Maske im Bereich einer Hygieneschutzwand kurzzeitig abzusetzen.
- In allen Wahllokalen steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dies beim Betreten des Wahlraumes.
- Oberflächen, etwa von Türgriffen, Wahlkabinen und Stiften, werden regelmäßig durch die Wahlhelfer/innen gereinigt.
- Bitte verwenden Sie Ihren eigenen, nicht radierfähigen Kugelschreiber mit blauer oder schwarzer Schreibfarbe für die Stimmabgabe.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich die Wähler/innen über ihre Person auszuweisen. Die **Wahlbenachrichtigung** wird den Wählern/innen wieder ausgehändigt, diese ist dann bei einer **möglichen Stichwahl am 26. Juni 2022 wieder vorzulegen**.

3. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitliegen. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahllokals den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 08. April 2022 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.
4. Jede wahlberechtigte Person kann eine Stimme vergeben. Durch ankreuzen ist zweifelsfrei die Bewerberin/der Bewerber zu kennzeichnen, dem die Stimme gegeben werden soll. Bei der Stimmabgabe ist zu beachten, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig!
Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur eine Bewerberin/ein Bewerber zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz zu setzen.
5. Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das im Rahmen der jeweils geltenden Hygienebestimmungen ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des Wahlgebietes
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

8. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben. Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde, Stadtverwaltung Werder (Havel), einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den verschlossenen Wahlbrief mit dem im verschlossenen Stimmzettelumschlag enthaltenen Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bei einer möglichen Stichwahl endet die Frist am 26. Juni 2022, um 18:00 Uhr. Nach Eingang des Briefes bei dem Wahlleiter darf dieser nicht mehr zurückgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

- I. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- II. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- III. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- IV. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- V. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde im Bürgerservice, Plantagenplatz 9, 14542 Werder (Havel) ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt diese rechtzeitig am Wahltag dem Wahlleiter.

9. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl am 26. Juni 2022 wahlberechtigt oder nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten nach Maßgabe der BbgKWahlV von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.
Wahlberechtigten Personen, die für die Wahl am 12. Juni 2022 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl am 26. Juni 2022 von Amts wegen wiederum

ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesandt, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen möchte.

10. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Werder (Havel), 25.05.2022

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Rathaus-Schließzeit im Mai 2022

Aus organisatorischen Gründen bleiben am Freitag, den 27. Mai 2022, die Rathäuser der Stadt Werder (Havel) in der Eisenbahnstraße 13/14 und in der Kirchstraße 6/7, der Standort Schützenhaus (Uferstraße 10), der Bürgerservice (Plantagenplatz 9), das Stadtarchiv (Elsastraße 21) und die Stadtbibliothek (Brandenburger Straße 1a) geschlossen.

Werder (Havel), 25.05.2022

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Werder (Havel)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung im Bereich Energie-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Die Stadt Werder (Havel) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit ca. 26.600 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Sie ist weithin für die historische Altstadtinsel, das Baublütenfest und den Wassertourismus sowie als ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt bekannt. In der Stadt befinden sich allgemeinbildende Schulen, unter anderem ein Gymnasium, Kindertagesstätten sowie vielseitige Einrichtungen für Erholung und Sport. Die Wirtschaftsstruktur ist breit gefächert. Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) und des Aufgabenspektrums finden Sie im Internet unter www.werder-havel.de.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die Betreuung aller kommunalen Liegenschaften im Hinblick auf Energieversorgung, Umweltschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- Einführung eines Energiemanagementsystems
- Betreuung von Anlagen auf der Grundlage erneuerbarer Energien, wie PV-Anlagen und KWK-Anlagen mit Hilfe von Dienstleistern
- Mitwirkung bei der Planung und baulichen Umsetzung von Hochbauvorhaben hinsichtlich energie- und umwelttechnischer

Belange sowie nachhaltiger Materialien und Konzeptionen zur Optimierung (Neubauten und Umbauten/ Sanierung)

- Ausschreibung und Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen sowie Bauleistungen im Energie- und Umweltmanagement, nebst Abschluss von Verträgen und Dokumentation, insbesondere Lieferverträge zur Energieversorgung, Planungs- und Beraterleistungen zur Bedarfsanalyse und Bestandsuntersuchungen, Leistungen zur baulichen Umsetzung
- Initiieren, Koordinieren, Planen und Umsetzen von Maßnahmen und Projekten zur Erreichung der Klimaziele unter anderem mit dem Ziel der Förderung von Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie
- interkommunaler Austausch und Mitwirkung in Arbeitsgruppen sowie der Berichterstattung in den politischen Gremien der Stadt Werder (Havel)

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Ingenieurwesen Fachgebiet Bauwesen, Maschinenbau, Verfahrenstechnik oder Energietechnik (Bachelor, Master, Dipl. - Ing., Fachwirt Facility Management oder vergleichbar), alternativ als Verwaltungsfachwirt(in) mit entsprechenden Erfahrungen und Zusatzqualifikationen in diesem Bereich
- hohes Verantwortungs- und Kostenbewusstsein
- selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- analytisches und konzeptionelles Arbeiten
- Präsentations- und Überzeugungsfähigkeit
- Entscheidungsfreude
- hohe Belastbarkeit
- sehr ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- gute PC- und IT-Kenntnisse (einschl. Dokumentenmanagement)

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- interne und externe Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelung
- je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation ein leistungsgerechtes Entgelt nach der Entgeltordnung des TVöD bis zur Entgeltgruppe E 10
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **03.06.2022** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 0 – Liegenschafts- und Gebäudemanagement – eine Stelle als

Platz- und Regattawart/-in/-x und Hausmeister/-in/-x für Verwaltungsobjekte (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet im Wesentlichen:

Hausmeisterdienste in den übertragenen Objekten einschließlich der dazugehörigen Außen- und Nebenanlagen. Bei den übertragenen Objekten handelt es sich vorrangig um das Schützenhaus mit Arno Franz Sportplatz und Regattastrecke Uferstraße, der Sportplatz im Ortsteil Bliesendorf und die Energiezentrale.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- allgemeine Aufsicht und Schließdienst
- Überwachung der Betriebsbereitschaft bspw. Rettungswege und Funktionstüchtigkeit von Brandschutz- und Sicherheitsanlagen
- Kontrolle und Überwachung des Objektes hinsichtlich baulicher Schäden
- Kontrolle und Überwachung der technischen Anlagen im Gebäude und in den Außenanlagen
- Grau- und Grünpflege
- Winterdienst
- Beseitigung von Grobverschmutzungen, des Abfalls, Sorge für die termingerechte Entleerung von Müllbehältern, ggf. Sondermüll und Abfallminimierung
- Überwachung der Außenanlagenpflege und Reinigungsleistungen durch Dritte
- Einweisung und Kontrolle der Handwerker
- Meldung notwendiger Reparaturleistungen an die Verwaltung und ggf. Veranlassung von Reparaturen
- Ausführung von kleineren Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Dokumentationen der durchgeführten Leistungen
- Kontrolle der Objekte nach Dienstschluss auf Vorhandensein unbefugter Personen (bei Alarmierung)
- Unterstützung von Möbeltransporten
- Regelmäßige Kontrollgänge in/an der Energiezentrale Havelauen
- Vertretung Hausmeister Rathäuser
- Auf- und Abbau der Regattastrecke für den Trainings- und Wettkampfsport
- Vorbereitung und Unterstützung der Sportveranstaltungen von Schulen und Vereinen auf den Sportplätzen, Auf- und Abbau sowie Nacharbeiten

Fachliche Anforderungen:

- ein guter Hauptschul- oder mindestens mittlerer Schulabschluss
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Führerschein mindestens der Klasse B
- Bootsführerschein Binnengewässer

Wünschenswert:

- ist eine Berufsausbildung in einem Handwerksberuf (z.B. Technische Gebäudeausrüstung oder Hochbau)

Persönliche Anforderungen:

- körperliche Belastbarkeit (Heben und Tragen von bis zu 30 kg schweren Lasten)
- starke Serviceorientierung und absolute Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- selbständige und kooperative Arbeitsweise, Organisationsvermögen
- flexible Einsatzbereitschaft auch an den Wochenenden (Veranstaltungen) und Wohnortnähe
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungen

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 4 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **31.05.2022** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 2.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Giesemann Medienhaus GmbH

Druck: Giesemann Medienhaus GmbH



Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 täglich) in der ungeraden Kalenderwoche.